

„Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“ – Anmerkungen zu einer neokonservativen rechten Lesart

Gerade die Alternative für Deutschland (AfD), die ihren Wortschatz nicht selten dem NS-Jargon, den Begriffen der LTI¹, entleiht, griff nun kürzlich in den (leicht angestaubten) Fundkasten der bürgerlichen Frauenbewegung. Ein Zitat von Louise Otto-Peters (1819-1895), von 1849 bis 1852 der von ihr begründeten und herausgegebenen „Frauen-Zeitung“ vorangestellt, wurde verwendet, um unter feministischem Deckmantel für die rassistische Demonstration gegen „die Apartheid-Muslime des real existierenden Islam“ zu werben.

Die Autorin Angelika Barbe sieht – durch eine lückenhafte Bestandsaufnahme weiblichen Daseins in Deutschland, kontrastiert mit der Situation in islamischen Staaten, die Errungenschaften von Frauen- und Demokratiebewegungen bedroht. Die Sicherheit und Freiheit der Frauen, eben als Frauen frei zu sein, werden in einer einseitigen und kulturchauvinistischen Islamkritik gegeneinander ausgespielt. Das liberal-demokratische Engagement Louise Ottos maß weiblicher Selbstbestimmung einen großen Wert zu, welche sie stets in größeren Zusammenhängen betrachtete. Statt erneut über das Kopftuch zu streiten, sollten wir vielmehr kritischen Analysen neoliberaler Ökonomie und Gesellschaftsformen Aufmerksamkeit schenken, an deren Ausbeutungsmechanismen sich auch heute wieder Louise Otto aufgerufen hätte. Doch hier einige Worte zur Kontextualisierung:

Ein Blick in die „Frauen-Zeitung“ zeigt, dass Louise Otto unter ihrem Motto die klar umgrenzten Handlungsmöglichkeiten für Frauen in ihrer spezifischen historischen Situation zu vergrößern suchte. Sie forderte das Recht auf Bildung, Erwerbsarbeit und Öffentlichkeit für alle Frauen ein. Das Reich, die Freiheit, die Bürgerin: Mit der Verbindung dreier starker Begriffe machte die damals unverheiratete junge Frau auf sich und ihre Ideen aufmerksam, die sie fortan selbstbewusst in ihrem innovativen und wirkungsmächtigen Medium publizierte. Begeistert von den Aufbrüchen im Vormärz war auch Louise Otto in der Revolutionszeit eine entschiedene Vertreterin eines demokratischen deutschen Nationalstaates. Mit dem Programm der „Frauen-Zeitung“ vertrat sie die Idee einer „untheilbaren Freiheit“, die politische, soziale und religiöse Grundrechte für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht umfasst. Daraus resultierte auch, sich gegen solche Diskriminierungen einzusetzen, von welchen sie selbst nicht direkt betroffen war.

Der zeitliche Abstand erlaubt uns manche damalige Position, die auch Louise Otto vertrat, heute zu kritisieren. Doch ist dies wenig hilfreich in Anbetracht ihrer frauenemanzipatorischen Errungenschaften, die 1865 zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins führten. Die dort vertretene Prämisse der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht bis heute Generationen von Frauen ein selbstbestimmtes Leben. Genaugenommen begann schon vor 175 Jahren Louise Ottos Kampf für Frauenrechte. Doch findet dieser Kampf, entgegen der Ansicht Angelika Barbés, eben auch weiterhin gegen die Diskriminierungen in den eigenen Strukturen und unseren vier Wänden statt. Er ist ein gesellschaftspolitischer Kampf, aber keiner gegen das vermeintlich Fremde. Es ist mitnichten so, dass wir wieder „von vorn anfangen“ müssen, sondern wir müssen weitermachen.

Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e. V.
im August 2018

¹ Und diese Worte sind niemals wertfrei, wie Klemperer feststellte: „Es ist wohl mit allen besonders charakteristischen Worten und Wendungen der LTI so: [...] alles ist übernommen, und doch ist alles neu und gehört der LTI für immer an, denn es ist aus den abgeschiedenen Winkeln des persönlichen oder fachwissenschaftlichen oder Gruppensprachgebrauchs ins Allgemeine übernommen und ganz durchgiftet worden mit nazistischer Grundtendenz“. Klemperer, Victor: LTI. Lingua tertii imperii. Notizbuch eines Philologen. Reclam, 6. Aufl., Leipzig 1980, S. 184.